



Landratsamt Ebersberg

## Abteilung 6 „Jugend, Familie und Demografie“

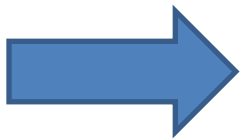


# Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege ab 2021

# Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

## Grundgedanke

- Diskussion, ob die bisherige Förderung der ambulanten Pflege i.H.v. 100.000,-€ pro Jahr nicht wirksamer im Bereich der Pflege investiert werden kann.
- Im Landkreis Ebersberg fehlen lt. statistischer Erhebung aus dem Jahr 2016 ca. 200 Pflegekräfte.
- Oft ist der teure Wohnraum im Landkreis Ebersberg Hinderungsgrund, eine Ausbildung oder Tätigkeit im Bereich der Pflege aufzunehmen.
- Außerhalb der Metropolregionen erzielen Pflegekräfte bei gleichem Gehalt nach Tarifvertrag eine deutlich höhere Kaufkraft.

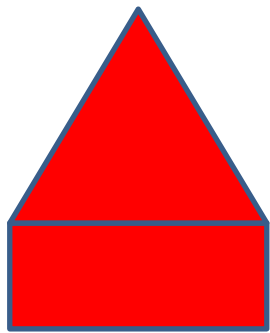


Abseits der Idee von geförderten Neubauten besteht die Möglichkeit, Mietzuschüsse für bestehenden Wohnraum zu gewähren.

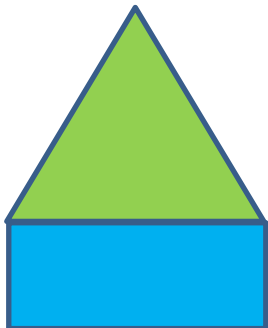
# Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

Ziel: Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ohne Neubauten

- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch Zuschüsse:



Teurer Wohnraum  
( $> 12 \text{ € pro m}^2$ )



Aufstockung bis zum Marktpreis (z.B.  $4 \text{ € pro m}^2$ )

Bezahlbarer Anteil für medizinisches Personal (z.B.  $8 \text{ € pro m}^2$ )

# Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

## Bestehendes Einvernehmen

- Alle anwesenden Parteien waren sich im Rahmen der ersten Sitzung des runden Tisches einig, dass eine Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflegeberufe eine gute Alternative zur bestehenden Investitionskostenförderung darstellt.
- Dies hätte lediglich zur Folge, dass einzelne Kunden der ambulanten Pflege einen Eigenanteil leisten müssen, der nicht durch die Kranken- und Pflegekassen refinanziert wird. Dieser liegt bei ca. 10,- € im Monat. Durch den Spendentopf „Fördern und Helfen“ ist sichergestellt, dass Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen diesen Selbstbehalt erstattet bekommen.
- Uneinigkeit bestand in der Frage, ob die Förderung der Pflegeausbildung im Rahmen einer Stiftung oder in Form einer landkreisweiten Richtlinie erfolgen soll.
- Die Verwaltung wird im Rahmen dieser Präsentation die Unterschiede, Vor- und Nachteile sichtbar machen.

# Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

## Förderungsfähiger Personenkreis und Begründung der Förderung

- Ab dem Jahr 2020 wird flächendeckend die generalisierte Pflegeausbildung in Bayern angeboten. Eine Unterscheidung in Alten- oder KrankenpflegerInnen entfällt.
- Das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege definiert die Ausbildung in den Pflegeberufen als „*gesamtgesellschaftlichen Auftrag*“.
- Neben den Auszubildenden der Generalistik sollen auch Auszubildende der Heilerziehungspflege und den jeweiligen Helferberufen förderfähig sein.
- Im Rahmen der „Konzertierten Aktion Pflege“ appelliert die Bundesregierung an die Kommunen, Pflegekräfte bei der Suche nach arbeitsplatznahe und bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen!

# Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

## Definierte Rahmenbedingungen

- Es gelten die Angemessenheitsgrenzen des SGB II/SGB XII für die Wohnungsgröße.
- Es können im Rahmen der Angemessenheitsgrenzen auch Wohngemeinschaften gefördert werden.
- Staffelung der Förderung entsprechend dem Ausbildungsgehalt:
  - 1. Lehrjahr + Helferausbildung: z.B. 5,- pro qm gefördert
  - 2. Lehrjahr: z.B. 4,- pro qm gefördert
  - 3. Lehrjahr: z.B. 3,- pro qm gefördert

# Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

## Wahl der Rechtsform - Treuhandfonds

- Empfehlung der Stiftungsaufsicht der Regierung von Oberbayern
- lässt sich in eine bestehende Stiftung eingliedern. Die Verwaltung steht bereits in Kontakt mit der Sparkassenstiftung.
- Möglichkeit der Akquise von Spendengeldern aus der Bürgerschaft und von Unternehmen
- gute und neutrale Außenwirkung
- derzeit favorisierte Rechtsform der Verwaltung

# Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

## Wahl der Rechtsform - Gesundheitsstiftung

- Laut Stiftungsaufsicht der Regierung von Oberbayern ist hier ein dauerhaftes Grundkapital i.H.v. 200.000,- € erforderlich.
- Müsste generell als „verzehrende Stiftung“ angesehen werden. Nur die 200.000,- € Grundkapital würden angelegt.
- Ein Stiftungsvorstand ist ausreichend. Es fallen lediglich 1x im Jahr Kosten für einen Prüfbericht i.H.v. ca. 200,- € an.
- gute und neutrale Außenwirkung
- Möglichkeit der Akquise von Spendengeldern aus der Bürgerschaft und von Unternehmen
- von der Verwaltung derzeit als zweitbeste Möglichkeit angesehen



# Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

## Wahl der Rechtsform - Richtlinie

- am einfachsten umsetzbare Variante
- erfüllt den Anspruch einer „gesamtgesellschaftlichen Aufgabe“ nur bedingt, da eine Beteiligung der Bürger nur in Form von Steuergeldern möglich ist
- keine neutrale Außenwirkung
- von der Verwaltung derzeit eher als ungeeignet erachtet

# Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

## Wahl der Rechtsform

Treuhandfonds	Stiftung	Landkreisrichtlinie
+ steuerfrei für Azubis	+ steuerfrei für Azubis	+ vermutlich steuerfrei für Azubis
+ Beteiligung der Gesellschaft und Unternehmen möglich (Spenden)	+ Beteiligung der Gesellschaft und Unternehmen möglich (Spenden)	- Beteiligung der Gesellschaft nicht möglich
+ nicht verbrauchtes Kapital bleibt erhalten	+ nicht verbrauchtes Kapital bleibt erhalten	- Finanzmittel sind an ein Haushaltsjahr gebunden
+kein zusätzliches Personal erforderlich	+ kein zusätzliches Personal erforderlich	+ kein zusätzliches Personal erforderlich
+ unbürokratische und unabhängige Außenwirkung	+ unbürokratische und unabhängige Außenwirkung	+ unbürokratisch - keine unabhängige Außenwirkung, da steuerfinanziert
+ kein Stiftungsrat oder Vorsitzender erforderlich	+ kein Stiftungsrat erforderlich. Es reicht ein ehrenamtlicher Vorstand (z.B. LR)	+ Aufsicht oder Vorsitz nicht erforderlich
- ggf. Kosten für die Verwaltung des Treuhandfonds im dreistelligen Bereich	- zwei Berichte p.a. für die Stiftungsaufsicht erforderlich. Kosten i.H.v. ca. 200,- Euro	+ keinerlei Kosten
+ kein dauerhaftes Grundkapital erforderlich	- Grundkapital von 200.000,- Euro erforderlich, welches immer als Stiftungsvermögen hinterlegt sein muss	+ kein dauerhaftes Grundkapital erforderlich

# Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

## Verwaltung der Wohnraumförderung – praktische Umsetzung

- Abwicklung wird von der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> ohne zusätzliches Personal übernommen.
- Der Auszubildende reicht seinen Mietvertrag bei der Geschäftsstelle ein. Diese überprüft die Konformität und weist eine monatliche Auszahlung an.
- Sollte ein Ausbildungsverhältnis enden, meldet dies die Einrichtung oder der Betroffene selbst an die Geschäftsstelle. Somit endet auch die Förderung.
- Die Geschäftsstelle ist ferner Ansprechpartner für freie Mietwohnungen für Pflegekräfte im Landratsamt. Sollte das Angebot einer Wohnung eingehen, teilt die Geschäftsstelle dies allen Einrichtungen über einen zentralen Mailverteiler mit. (Anregung der Politik im Rahmen der Sitzung des SFB-Ausschusses im Juni 2019).

# Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

## Bisheriges Fazit



# Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

## Weitere Schritte

- Genehmigung entsprechend dem Beschlussvorschlag
- Ausarbeitung eines Konzepts durch die Verwaltung
- finale Entscheidung über die Rechtsform im Rahmen der Sitzung des SFB-Ausschusses im März 2020
- geplante Umsetzung ab dem 01.01.2021